

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen**

2013/431

vom 22. Mai 2018

#### **1. Ausgangslage**

In seinem am 28. November 2013 eingereichten Postulat verlangt Thomas Bühler (SP) vom Regierungsrat, aufzuzeigen, wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen auch künftig einen Einsatz als GeneralistIn ermöglicht, ohne dass die «JunglehrerInnen-Phase» über Gebühr mit Nachstudien belastet wird. Insbesondere sei auch darauf hinzuwirken, dass die Pädagogische Hochschule (PH) der FHNW die Auslegung und Finanzierung der allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese zugunsten einer praxistauglichen Allrounder-Ausbildung zu absolvieren.

Der Landrat beschloss am 29. September 2016 das Postulat nicht abzuschreiben und den Regierungsrat zu beauftragen, abzuklären, wie andere Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz in der Praxis mit dem Problem der Fächerabwahl, speziell mit der Abwahl des Faches Sport und den Facherweiterungsstudien umgehen.

Der Einsatz als GeneralistIn von Primarlehrpersonen ohne Facherweiterungsstudien ist entweder durch den Verzicht auf die Fächerabwahl im Bereich Sport, Musik oder Gestaltung oder durch die Einführung eines Masterstudienganges für Primarlehrpersonen möglich. Beide Varianten lehnt der Regierungsrat ab. Ein Verzicht auf die Fächerabwahl würde bedeuten, dass keine angemessene, berufsspezifische Fachqualifikation mehr gewährleistet werden könnte. Eine Einführung des Masterstudienganges hätte eine Verlängerung des Studiums zur Folge. Dies würde zu massiv höheren Ausbildungskosten führen.

Die Stellungnahmen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn fielen relativ einheitlich aus. Alle stellen fest, dass es aufgrund der Fächerabwahl zu keinen Problemen bei der Stellenbesetzung in Primarschulen kommt. In allen drei Kantonen (SO: ausser im Fach Musik) unterrichten nicht konkret ausgebildete Lehrpersonen gewisse Fächer.

Aufgrund der Rückmeldungen der anderen Kantone sieht der Regierungsrat weder Handlungsmöglichkeit noch Handlungsbedarf, da Aufträge an die PH vierkantonal abgestützt sein müssen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung am 03. Mai 2018 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Jacqueline Weber, stv. Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation beraten.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Ein Kommissionsmitglied erklärt einleitend die Grundproblematik mit vorliegendem Postulat: Die Beantwortung ist erfolgt und der Vorstoss somit abzuschreiben. Dennoch bleibt das Problem bestehen und wird den Schulleitungen überlassen. Ein weiterer Redner bestätigt, dass der Vorstoss formal abgeschrieben werden könne, hält die Möglichkeit im Rahmen der Primarlehrpersonenausbildung Fächer abwählen zu können jedoch weiterhin für einen Systemfehler.

Auch ein weiteres Mitglied ist sehr kritisch, was die Ausbildung von Primarlehrpersonen anbelangt. Ein Argument des Regierungsrates gegen eine Änderung ist, dass wenn zwei Fächer mehr unterrichtet würden, dies zu einer Senkung des Umfangs der Fachdidaktik führen würde. Betrachtet man die Kritik an der FHNW, dann richtet sich diese allerdings nicht auf die Fachdidaktik, sondern die äusserst umfangreiche wissenschaftliche Ausbildung. Könnte also bei Erziehungswissenschaften und anderen Wissenschaften gekürzt werden, wäre es möglich auch zwei weitere Fächer zu unterrichten.

Ein weiterer Aspekt, der für GeneralistInnen spreche, sei der Wille, ein Fachlehrpersonensystem auf Primarstufe zu verhindern, so ein weiteres Kommissionsmitglied. Gerade auf dieser Stufe sei es wichtig, dass Kinder möglichst eine oder wenige Bezugspersonen haben.

Die Verwaltung betont, dass es sich hierbei um eine vierkantonale Angelegenheit handle. Der PH FHNW kann nicht von einem Kanton ein Auftrag erteilt werden. Weiter zeige das Feedback der Kantone, dass es kein Problem gebe. Deshalb besteht momentan keine Chance mit diesem Thema weiterzukommen.

Abgesehen davon bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten und werden sogar finanziert was jedoch nicht oder zu wenig genutzt werde. Die Lehrpersonen müssen diesbezüglich motiviert werden. Ein Anreiz sei, dass entsprechend ausgebildete Lehrpersonen viel häufiger eingesetzt werden können und so schneller eine Anstellung finden. Auch könnte eine entsprechende Fähigkeit lohnmässig entschädigt werden.

Ein Mitglied möchte wissen, was mit sicherheitstechnischen Aspekten in den Fächern Sport und technisches Gestalten gemeint sei. Die Verwaltung erwidert, es handle sich dabei um eine Versicherungsangelegenheit. Unfälle lassen sich nie völlig ausschliessen und vermeiden. Damit die Versicherungen in solchen Fällen die Kosten übernehmen, müsse eine Lehrperson anwesend sein, die entsprechend ausgebildet ist.

Die Kommission ist sich einig, dass das Postulat mit der zweiten Berichterstattung formal beantwortet und es stehen zu lassen, nicht zielführend sei. Mit der Berichterstattung zufrieden ist sie dennoch nicht. Die Problematik bleibt bestehen. Ein Mitglied betont, dass das vierkantonale Konstrukt der FHNW nicht immer als Ausrede für die vermeintliche Machtlosigkeit eines Kantons gehalten dürfe.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2013/431 mit 9:0 Stimmen ab.

22.05.2018 / bw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident